

Protokollauszug

aus der

24. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 02.11.2016

öffentlich

Top 9.37 Durchquerung des nördlichen Volksparks 16/SVV/0647 ungeändert beschlossen

Der Antrag wird vom Stadtverordneten Finken namens der antragstellenden Fraktionen CDU/ANW und Bündnis 90 / Die Grünen eingebracht und anschließend zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie im nördlichen Teil des Volksparks eine Wegeverbindung zwischen den Wohngebieten westlich und östlich des Volksparks mit den Einkaufsmöglichkeiten sowie den Straßenbahnhaltestellen für Fußgänger und Radfahrer ausreichend beleuchtet eingerichtet werden kann.

Dem Hauptausschuss ist bis April 2017 zu berichten, welche stadt- und verkehrsplanerisch sinnvollen Möglichkeiten es hierzu gibt und welche bis zum Herbst 2017 realisiert werden können.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen.



Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

Dem Originalbeschluss wird __1__ Seite beigefügt.

Potsdam, den 09. November 2016

BESCHLUSS

der 24. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 02.11.2016

	Durchquerung des nördlichen Volksparks Vorlage: 16/SVV/0647
	Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie im nördlichen Teil des Volksparks eine Wegeverbindung zwischen den Wohngebieten westlich und östlich des Volksparks mit den Einkaufsmöglichkeiten sowie den Straßenbahnhaltestellen für Fußgänger und Radfahrer ausreichend beleuchtet eingerichtet werden kann.
	Dem Hauptausschuss ist bis April 2017 zu berichten, welche stadt- und verkehrsplanerisch sinnvollen Möglichkeiten es hierzu gibt und welche bis zum Herbst 2017 realisiert werden können.
	Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit <u>angenommen.</u>
(Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Stempel

Ziegenbein

Leiterin des Büros